

HYGIENEKONZEPT (Stand 3.9.2021) zum

46. Internationalen Einladungsschwimmfest - VIERKAMPF -

für die Jahrgänge 03 und älter und Jahrgang 04 bis 2011
am 25./26. September 2021

im Hallenbad „F3“ an der Esslinger Straße 102, 70734 Fellbach

Veranstalter und Ausrichter: TSV Schmiden 1902 e.V. – Schwimmabteilung
Basierend auf der aktuell gültigen Corona-Sportwettkämpfe-Verordnung mit Stand 22.8.2021 –
Änderungen aufgrund neuen Verordnungen jederzeit möglich!

eingeschränkte
Personenanzahl:

Die Anzahl an zugelassenen Personen auf das Wettkampfgelände ist beschränkt.

Maximal zugelassene Sportler-Anzahl beschränken wir pro Wettkampftag auf je 150.

Pro Verein: maximal 4 Trainer und pro 3 gemeldete Sportler, je eine weitere Betreuungsperson. Kampfrichter ausgenommen.

Keine weiteren Personen / Zuschauer zugelassen!

Ausnahme: Kampfgericht und ausgewiesene Helfer des Veranstalters

Gesundheit:

Am Wettkampf darf man nur teilnehmen, wenn man völlig gesund ist. Bei Krankheitszeichen zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.

Infizierte und Menschen, die mit einem Infizierten in Kontakt waren, dürfen innerhalb von 14 Tagen nicht am Wettkampf teilnehmen.

Sportler mit einem positiven Corona-Testergebnis innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung, melden sich bitte umgehend per Mail an corona@tsv-schmiden.de.

Einlass:

Der Einlass erfolgt ab 8.30 Uhr – nach Vereinen, abhängig von deren Einschwimmzeit, gestaffelt. Der Zeitenplan zum Einlass und Einschwimmen wird nach Meldeschluss ab 22.9. auf unserer Webseite www.schmiden-schwimmen.de veröffentlicht.

JEDER Sportler und Trainer/Betreuer/Kampfrichter gibt die ihm vorab ausgehändigte, Hygienevorschriften unterschrieben, auch zur Kontaktnachverfolgung, ab. Bei minderjährigen Sportlern unterschreibt zusätzlich mindestens ein Erziehungsberechtigter. Ohne Abgabe, kein Einlass!

Pro Verein sind die maximalen Einlasskarten (s.o.) vorbereitet und werden den Trainern/Betreuern/Kampfrichtern beim Einlass gegen Abgabe der ausgefüllten Hygienevorschriften ausgehändigt.

3Gs:

Einlass wird nur gewährt, mit einem der 3Gs: Geimpft, genesen oder getestet. Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen Schule oder einer entsprechenden Schule in freier Trägerschaft müssen keinen Testnachweis vorlegen. Hier reicht die Vorlage eines Schülerscheines oder einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten

Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.

- Maskenpflicht: Im Innenbereich besteht Maskenpflicht! Ausnahme: Dusche und Schwimmbecken mit Startbereich.
- Im Außenbereich, bei einem ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 Meter, kann die Maske abgenommen werden.
- Aufenthalt: Außerhalb seiner Starts hat kein Schwimmer Zutritt zur Schwimmhalle! Der Aufenthalt der Sportler und Betreuer ist draußen!
- Zeltaufbauten: Das Aufbauen von Zelten und Pavillons gegen Hitze und Regen sind erlaubt! Der Mindestabstand zwischen den Sportlern sollte dennoch gewährleistet sein. Tipp: pro Pavillon 3x3m, maximal 5 Personen.
- Einschwimmen: Die Einschwimmzeit ist von 9.00 bis 10.20 Uhr angesetzt. Und beträgt mindestens 20 Minuten. Wir weisen jedem Verein eine Einschwimmzeit und Bahnanzahl zu.
- Duschen: Der Umkleide- und Duschbereich im Inneren stehen zur Verfügung. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Sportlern ist dabei ein Eigenverantwortung einzuhalten. Ein dauerhafter Aufenthalt in den Bereichen ist nicht gestattet!
- Vorstart: Direkt vor dem Zugang zum Hallenbad richten wir einen, je nach Wetterlage, beheizten, Vorstart ein. Bitte sich dort mit einer Vorlaufzeit von ca. 5 Läufen einfinden.
- Startbrücke: Die Startbrücke befindet sich im Sportbad. Mit genügend Zeit und Platz, sich vorher ausziehen. Es gibt kein Überkopf-Start.
- Nach dem Lauf: Zügiges Verlassen des Beckens. Ein kurzes Gespräch mit dem Trainer unter Einhaltung des Mindestabstandes ist erlaubt. Anschließend sofortiges Verlassen des Sportbades. Über einen separaten Ausgang – kurzes Duschen und Umziehen im abgesperrten Umkleidebereich ist erlaubt.
- Trainer: Pro Verein können maximal vier Trainer auf das Wettkampfgelände bzw. in die Schwimmhalle.
- Betreuer: Pro drei gemeldete Sportler, kann je eine Betreuungsperson, auf das Wettkampfgelände. Diese darf sich auch kurzzeitig in der Schwimmhalle aufhalten, nicht aber dauerhaft!
- Hygienebeauftragte/r: Die Trainer/Betreuungspersonen sind für die Zeitdauer des Wettkampfes Infektionsschutzbeauftragte/r und haben dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer die vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten und weisen ihre Sportler zu Beginn der Veranstaltung auf diese hin.
- Hygiene: Beim Betreten und Verlassen des Wettkampfgeländes Hände desinfizieren. Desinfektionsspender vorhanden.
- Vor und nach der Toilettennutzung, Hände gründlich mit Seife waschen.
- Vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist immer und überall einzuhalten. Wenn nicht möglich, Maskenpflicht.

- Dokumentation:** Die unterschriebenen Hygieneregeln versehen wir beim Einlass mit der Uhrzeit des Betretens. Und vermerken beim Gehen auf einer Teilnehmerliste die Uhrzeit des Verlassens. Diese Unterlagen bewahren wir 4 Wochen unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien auf und entsorgen diese nach der Frist.
- Verantwortung:** Der Veranstalter sorgt für die Rahmenrichtlinien zur Durchführung eines Schwimmwettkampfes nach der entsprechenden Corona-Verordnung. Für die Einhaltung dieser Rahmenrichtlinien und Hygienevorschriften sind die meldenden Vereine durch ihre Trainer und Betreuer vor Ort selbst verantwortlich!
- Helfer:** Der Veranstalter hat farbig gekennzeichnete Helfer im Einsatz. Bitte den Anweisungen dieser folgen. Ansonsten besitzt jeder dieser Helfer das Recht, Personen, die den Anweisungen nicht Folge leisten, vom Wettkampfgelände zu verweisen.
- Haftung:** Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Wettkampfgelände:** Das Wettkampfgelände umfasst Indoor das eigentliche Wettkampfbecken (Sportbad). Im Außenbereich das eingezäunte Freibadgelände. Keine Person hat sich außerhalb der abgesperrten Bereiche durch Flatterband aufzuhalten.
- Bewirtung:** Es findet eine Bewirtung durch die Schwimmabteilung statt: Kuchen und belegte Brötchen, sowie Getränke. Doch es gibt keine warme Mahlzeit. Auch im Bad, aufgrund eines strikten Raumkonzeptes, gibt es keine Möglichkeit, zum Bad-Bistro zu kommen. Bitte entsprechend berücksichtigen! Das Kampfgericht wird von uns gepflegt.
- Müllentsorgung:** Aus Erfahrung aus dem letzten Jahr, bitten wir alle Vereine ihren Müll mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen. Bei zurückbleibenden (Sperr-)Müllresten behalten wir uns vor, dem Verein eine entsprechende Aufwandsrechnung zu schreiben.

Name Teilnehmer: _____

Adresse: _____

Telefon/Email: _____

Hygieneregeln für das ELS 2021 (Stand 3.9.2021)

Nur gesund teilnehmen
Am Wettkampf darf man nur teilnehmen, wenn man völlig gesund ist. Bei Krankheitszeichen zurückstecken und ggf. einen Arzt aufsuchen.
Infizierte und kranke Personen, die mit einem Infizierten in Kontakt waren, dürfen innerhalb von 14 Tagen am Wettkampf teilnehmen.
Sportler/Besucher mit einem positiven Corona-Testergebnis innerhalb von 14 Tagen nach der Veranmeldung, melden sich bitte umgehend per Mail an corona@schwidschwimmen.de.

Abstand halten
Immer den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Sportlern einhalten.
Auf Händeschützen, Abkatschen, in den Arm nehmen oder jubeln in der Gruppe ist zu verzichten.
Sport und Bewegung ist kontaktlos durchzuführen.
Tischtellen dürfen nur einzeln benutzt werden. Vorne und nachher Hände waschen.
Der abgesperrte Umkleebereich und Duschen im Inneren können genutzt werden. Dabei ist der Mindestabstand zu berücksichtigen und die Zeitdauer so gering wie möglich zu halten.
Die vorgegebenen Laufwege, sowie Ein- und Ausgänge, müssen eingehalten werden.

Desinfektion
Vor, während und nach dem Sportreiben regelmäßig Hände desinfizieren. Nutzen Sie dazu die vorhandenen Desinfektionsstationen am Ein- und Ausgang, sowie auf den Sportflächen.

Tragen eines Mund-Nase-Schutz
In öffentlichen Innenbereichen, Aufnahme Duschen und Schwimmbecken, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
Im Außenbereich kann bei Einhaltung des Mindestabstandes auf den Mund-Nase-Schutz verzichtet werden.

Richtig Husten und Niesen
Beim Husten und Niesen Abstand von anderen halten und sich wegrehnen. Taschentuch benutzen oder Armböge verwenden.

Kontaktverfolgung/Datenschutz
Die Teilnehmerlisten werden 4 Wochen unter Wahrung des Datenschutzes zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer covid-19-Infektion aufbewahrt.
Langweiliger Zuschauer stellen sich zur Überbreitung der Gruppengröße nicht auf dem Gelände aufhalten.

Ich habe die Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden.

Name des Teilnehmers in Druckbuchstaben _____

DK 04/2021 Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Fellbach, den 03. September 2021,
Abteilungsleiter, Herr Hansjörg Brenner,

Anlagen: